19-22499

sowie die Resilienz gegenüber Klimaänderungen im Rahmen von eine Vielzahl von Interessenträgern einbeziehenden Ansätzen angeht, zur nachhaltigen Entwicklung von Hochlandgebieten, zur Verbesserung der Existenzgrundlagen der lokalen Gemeinschaften in Berggebieten und zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen von Berggebieten führen kann;

- 3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und bittet die internationalen Organisationen und anderen maßgeblichen Interessenträger, in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete den Verlust an biologischer Vielfalt und die Land- und Bodenverödung zu verringern und umzukehren und so zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen;
- 4. *nimmt Kenntnis* von der Bergpartnerschaft, dem einzigen freiwilligen Zusammenschluss von Partnern im Rahmen der Vereinten Nationen, der das Ziel verfolgt, das Leben der in Berggebieten lebenden Menschen zu verbessern und die Gebirgsumwelt überall auf der Welt zu schützen, und nimmt außerdem Kenntnis von dem Aktionsrahmen der Bergpartnerschaft zur Umsetzung der Agenda 2030 für Berggebiete sowie von der Arbeit der Produktinitiative der Bergpartnerschaft;
- 5. betont die besondere Gefährdung der Menschen, die in Bergregionen leben, insbesondere lokaler Gemeinschaften und indigener Bevölkerungen, häufig nur begrenzten Zugang zu Gesundheits-, Bildungs- und Wirtschaftssystemen haben und durch die negativen Auswirkungen extremer Naturereignisse besonders gefährdet sind, und bittet die Staaten, mit wirksamer Beteiligung und dem Austausch des Wissens und der Erfahrungen aller maßgeblichen Akteure, einschließlich des traditionellen Wissens der in Berggebieten lebenden indigenen Völker und des Wissens lokaler Gemeinschaften in Berggebieten und ihrer Kultur, verstärkt gemeinsame Maßnahmen durchzuführen und dabei die bestehenden Abmachungen, Vereinbarungen und Exzellenzzentren für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete zu stärken und gegebenenfalls die Möglichkeit neuer Abmachungen und Vereinbarungen zu prüfen;
- 6. betont außerdem, wie wichtig innovative Lösungen sind, um für lokale Gemeinschaften in Berggebieten die Existenzgrundlagen und die Möglichkeiten zum Erwerb höherer Einkommen zu diversifizieren, und ermutigt in dieser Hinsicht gegebenenfalls zur Förderung von innovativen Lösungen und unternehmerischer Initiative innerhalb von lokalen Gemeinschaften in Berggebieten, um Armut und Hunger zu beenden;
- 7. betont ferner, wie wichtig Gemeinschaften mit familienbetriebener Landwirtschaft und indigene Bevölkerungen in Berggebieten als Hüter des Natur- und Kulturerbes sind, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Dekade der Vereinten Nationen für familienbetriebene Landwirtschaft (2019-2028) entsprechend dem globalen Aktionsplan für die Dekade zu unterstützen, um gegebenenfalls nationale politische Maßnahmen zu fördern, die sichere Landbesitz- und -nutzungsrechte unterstützen, den Ressourcenzugang eröffnen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen gewährleisten und Menschen in prekären Situationen stärken, und praktische Maßnahmen umzusetzen, die Chancen auf menschenwürdige Arbeit, insbesondere für Jugendliche, in ländlichen Gebieten sichern können;
- 8. betont, dass die Traditionen und das Wissen der in Berggebieten lebenden indigenen Völker und das Wissen lokaler Gemeinschaften in Berggebieten, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Medizin und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, bei den Politiken, Strategien und Programmen zugunsten der Entwicklung von Bergregionen vollinhaltlich berücksichtigt, geachtet und gefördert werden sollen, und unterstreicht die Notwendigkeit, die volle Teilhabe und Beteiligung lokaler Gemeinschaften in Berggebieten an den sie betreffenden Entscheidungen zu fördern und das indigene und lokale Wissen und Erbe und indigene und lokale Werte in Abstimmung mit den betreffenden indigenen Völkern

19-22499 **5/9** 

und lokalen Gemeinschaften in Berggebieten und mit ihrer Zustimmung in alle Entwicklungsinitiativen einzubinden;

- 9. ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Anpassungskapazitäten, die Resilienz und die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittel- und Agrarproduktion im Hinblick auf Klimaänderungen zu erhöhen, stellt fest, dass nachhaltige Produktionsverfahren, Agroforstwirtschaft und die Erhaltung der Agrobiodiversität in Berggebieten die Ernährungssicherheit und die Nahrungs- und Ernährungsvielfalt und -qualität sichern, Einkommen für landwirtschaftliche Kleinbetriebe schaffen und die Erhaltung und Wiederherstellung unterstützen und so gegen die besondere Anfälligkeit der Produktionssysteme von Nahrungsmitteln für die nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen angehen, und stellt außerdem fest, dass diejenigen, die in Berggebieten Landwirtschaft betreiben und Weidetiere halten, eine Schlüsselrolle in der Agrarökologie spielen;
- 10. ist sich außerdem dessen bewusst, dass dringende Maßnahmen notwendig sind, um die Armut in Berggebieten zu verringern, und legt den Mitgliedstaaten und allen maßgeblichen Interessenträgern in dieser Hinsicht nahe, konkrete und gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Armut in Berggebieten zu beseitigen;
- 11. stellt fest, dass es oft die Frauen sind, die die Ressourcen von Berggebieten hauptsächlich bewirtschaften und hauptsächlich Landwirtschaft betreiben, unterstreicht, dass Frauen in Bergregionen besseren Zugang zu Ressourcen und Produktionsmitteln, darunter Grund und Boden und Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen, erhalten müssen und dass die Rolle der Frauen in Bergregionen gestärkt werden muss, wenn es um Entscheidungsprozesse geht, die sich auf ihre Gemeinschaften, ihre Kultur und ihre Umwelt auswirken, und legt den Regierungen und den zwischenstaatlichen Organisationen nahe, unter anderem durch nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten durchgängig eine Geschlechterperspektive in die Aktivitäten, Programme und Projekte zur Entwicklung von Berggebieten einzubeziehen, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen zu erreichen;
- 12. ist sich dessen bewusst, dass die Berge durch Phänomene wie Veränderungen der biologischen Vielfalt, das Abschmelzen der Berggletscher, Sturzfluten und Veränderungen des jahreszeitlichen Abflusses, die sich auf die Hauptsüßwasserquellen der Welt auswirken, sensible Hinweise auf Klimaänderungen liefern, und betont, dass Schritte unternommen werden müssen, um die negativen Auswirkungen dieser Phänomene auf ein Mindestmaß zu beschränken, Anpassungsmaßnahmen zu fördern und den Verlust der biologischen Vielfalt zu verhindern;
- 13. ist sich außerdem dessen bewusst, dass die Kryosphäre der Berggebiete Auswirkungen auf das umliegende Tiefland und noch in weiter Entfernung von Berggebieten hat und dass ausgedehnte Veränderungen der Kryosphäre sich auf die physikalischen, biologischen und menschlichen Systeme in den Berggebieten und im umliegenden Tiefland und selbst bis in den Ozean auswirken;
- 14. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, auf lokaler, nationaler beziehungsweise regionaler Ebene aufgeschlüsselte wissenschaftliche Daten zu Berggebieten zu erheben, indem sie auf der Grundlage der sachdienlichen Kriterien eine systematische Überwachung, so auch

**6/9** 19-22499

für nachhaltige Entwicklung $^{13}$ 

19-22499 **7/9**